

Bauckham R., *Jesus and the Eyewitnesses. The Gospels as Eyewitness Testimony*, William B. Eerdmans Publishing Company, Grand Rapids (Michigan) – Cambridge 2006, 538 pp.

Die Grundaussage der Studie ist so klar wie entscheidend und lautet: Nach dem Tod und der Auferstehung Jesu blieben die Augenzeugen seines Wirkens die primären Träger und maßgeblichen Garanten der einzelnen Traditionen. Oder anders: Die Evangelien sind nicht ohne das Primärzeugnis der unmittelbaren Teilnehmer am Geschehen zu verstehen, sie entwachsen nicht einem unhistorischen, zeugnislosen Boden und sind mehr als fiktionale Erzählungen anonymer Gemeindebildung (6).

Richard Bauckham, mittlerweile emeritierter Professor für Neues Testament an der University of St Andrews, Scotland, erdet in der «key category» (5) des Augenzeugen die Evangelienüberlieferung und setzt diese in weit größere Nähe zum Ursprungszeugnis der Jünger und Apostel, als dies unter einer rein formgeschichtlichen Betrachtung angenommen wurde. Auch unabhängig von Funktion und Sitz im Leben der Urgemeinde wurden Worte und Taten Jesu von denen authentisch überliefert, die – im Sinne des Anspruchs und der Zielsetzung antiker Historiographie – selbst Zeugen des Geschehens waren. Zum überwiegenden Teil ist die Studie damit historisch ausgerichtet: Es geht um die Untersuchung des komplexen Überlieferungsprozesses und um die Möglichkeit, die jeweilige Anbindung der Evangelien an die Berichte der Augenzeugen wissenschaftlich – in den Texten selbst und vor dem Hintergrund der altkirchlichen Ausführungen zur Entstehung und Verfasserschaft der Evangelien – nachzuweisen. Aus der historischen Untersuchung resultieren ein theologisches Argument und eine hermeneutische Reflexion auf die kerygmatische und historiographische Bedeutung des Augenzeugenberichts: Im Zeugnis des persönlich Betroffenen verbinden sich Tatsache und eine – stets geforderte – Deutung. Gerade das Zeugnis eines selbst am Geschehen Beteiligten eröffnet Außenstehenden Zugang und Einblick. «Testimony is all we have» (490). Was unter dem – wenn überhaupt je einzulösenden – Anspruch einer objektivierbaren Neutralität des Betrachters als Mangel erscheinen mag, wird für Bauckham gerade zur Voraussetzung dafür, Geschichte zu erfahren und deren Bedeutung zu ermessen. In der Kategorie des Zeugnisses wird die schematische Trennung zwischen historischem Jesus auf der einen und dem Christus des Glaubens auf der anderen Seite überwunden (473). Im Zeugnis fließt beides in eins: die historische Basis, die der kerygmatischen Deutung bedarf, und die kerygmatische Interpretation, die nicht ohne geschichtliches Fundament auskommen kann und auskommen muss.

Umfassend analysiert Bauckham in achtzehn aufeinander aufbauenden Kapiteln den Einfluss der Augenzeugen auf den Überlieferungsprozess der urchristlichen Jesustraditionen. Möglichkeiten des Nachweises in den kanonischen Evangelien werden sondiert und gewonnene Erkenntnisse mit den Aussagen der außerbiblisch frühchristlichen Literatur abgeglichen (hier sind vor allem Papias, Euseb und Irenäus zu nennen).

Das erste Kapitel (1-11) verortet die Untersuchung vor dem Hintergrund des «Historical Quest» (1), der Suche nach dem historischen Jesus, und benennt mit Samuel Byrskog und der Frage nach der «oral history» (11) der Evangelien vorbereitende Meilensteine dieser Studie. Zur Analyse des urchristlichen Überlieferungsprozesses werden – grundlegend und die Untersuchung leitend – die Person des Augenzeugen («eyewitness») und die Kategorie des Zeugnisses («testimony») eingeführt. Bereits am Beginn deutet sich damit schon eine vom ganzen Buch unternommene und – im Ernstnehmen individueller Träger der urchristlichen Überlieferung – eine wohltuend vernünftige Korrektur einseitig formgeschichtlicher Erklärungen des Traditionsprozesses an: Die Traditionen sind durch die Präsenz einzelner Augenzeugen in den Gemeinden auf das historische Geschehen verwiesen und in der persönlichen Erfahrung und Autorität Einzelner verwurzelt (10). Als außerbiblischer Anhaltspunkt (12-38) zum Einfluss der Augenzeugen dient Bauckham das Papiaszeugnis in der

Kirchengeschichte des Euseb: Als historisch vertrauenswürdige Aussage gelesen, spiegelt sich darin die urchristliche Suche nach verlässlicher Tradition im möglichst direkten Kontakt mit lebenden Zeitzeugen der Jesusgeschichte wider.

Die Untersuchung konkreter Namen (etwa Simon von Zyrne, Bartimäus oder Zachäus) in den Evangelien (39-66) und des Zwölferkreises (93-113) führt zur Annahme, dass diese Personen originär zur Tradition gehörten (47), als Gewährsmänner und -frauen in ihre Erzählungen selbst eingetragen wurden und insbesondere der Zwölferkreis als offizielles Korpus der Augenzeugen und als Traditionskontinuum zwischen Jesus und den Evangelien fungierte. Sogar in anonym auftretenden Figuren (183-201) (wie etwa im nackten Jüngling der markinischen Passionserzählung) will Bauckham die Quelle der entsprechenden Erzählung erkennen: Dem Geschehen beiwohnende Personen wurden – zum Schutz vor jüdischen Autoritäten – nicht namentlich genannt, mögen aber der Gemeinde noch bekannt gewesen sein (189). Ein Abgleich mit der statistischen Häufigkeit einzelner Namen in Palästina zur Zeitenwende (67-92) unterstützt die ursprüngliche Authentizität der Namensnennungen und spricht eher gegen eine spätere Hinzufügung vergleichsweise ungebräuchlicher Namen.

Eine historiographisch verbürgte, literarische Konvention (114-154), um die primären Augenzeugenquellen in den Evangelien zu kennzeichnen, ist die «Inclusio» (124), d.h. die Nennung derselben Person am Beginn und am Ende der Schrift. Anschaulich wird dies am Beispiel der Nennung des Hauptaugenzeugen Petrus im Markus-Evangelium (155-182) dargestellt und erneut mit der Aussage des Papias verglichen (202-239): Das Markus-Evangelium gibt – in chronologisch und literarisch noch wenig entfalteter Form – die mündliche Erinnerung des Petrus wieder und stellt insofern ein erstes Stadium eines gebündelten Augenzeugenberichts dar (234). An die Analyse der Evangelien im Einzelnen schließt sich – auf forschungsgeschichtlichem Hintergrund (240-263) – eine systematische Reflexion auf das Wesen des Überlieferungsprozesses als Ganzes an. Praktiken der Memorisierung und die komplementäre Verwendung von mündlicher Verkündigung und schriftlichen Notizen wehren dem Vergessen und wahren die Treue zum historischen Ursprung (264-289). Auch gegen die Kräfte einer schöpferischen und milieuhängigen Prägung und Modifikation wurden Traditionen mit geschichtlichem Anspruch um ihrer selbst willen überliefert (278). Gerade die persönliche, politische, soziale und religiöse Dimension des Jesusgeschehens stützt von psychologischer Seite her die Einprägsamkeit und fördert die stabile Erinnerung an Worte und Taten Jesu (319-357). Als weithin präsente Bezugspunkte generieren, autorisieren und kontrollieren Augenzeugen den sich entfaltenden Überlieferungsprozess und verleihen einzelnen Erzählungen schon in ihrer Erstverkündigung Form und Gepräge (290-318). Um die Zugänglichkeit zur Tradition zu erhalten und die Funktion der Augenzeugen über ihre eigene Lebenszeit auszudehnen, setzt die Verschriftlichung der Traditionen gerade in einer Epoche ein, da die Augenzeugen auszusterben beginnen.

Die abschließenden Kapitel interpretieren das Johannes-Evangelium als das Evangelium eines Augenzeugen: Die Person des «geliebten Jüngers» ist der Verfasser des Werkes (358-383). Als direkter Zeuge des Geschehens – beim letzten Abendmahl etwa – ist er privilegierter Beobachter und prädestinierter Interpret der Ereignisse (384-411). Dieses Autoren-Profil begründet die formalen, inhaltlichen und theologischen Unterschiede gegenüber der synoptischen Tradition. Entsprechend deutet Bauckham die Schlusssequenz des Evangeliums (vgl. Joh 21,24-25): Am Ende offenbart sich der Verfasser in feierlicher, seine Autorität als Augenzeuge unterstreichender Wir-Form. Papias (412-437), Polykrates und Irenäus (438-471) werden zur Fundierung der These herangezogen: Nicht der Zebedaide Johannes ist Autor des Evangeliums, sondern ein Johannes, der zu einem anderen Augenzeugen-Traditionsstrom gehörte, aufgrund seiner langen Lebenszeit (vgl. Joh 21,22-23) den Beinamen «der Ältere» erhielt und so lange auf das Werden der Traditionen Einfluss ausüben konnte.

Am Ende steht ein synthetischer und hermeneutischer Rekurs auf die Kategorie des Zeugnisses (472-508). An die Stelle eines fundamentalen Misstrauens gegenüber

dem Zeugnis der Evangelien setzt Bauckham ein nicht unkritisches oder unreflektiertes, aber im alltäglichen Leben ständig gefordertes Vertrauen. Das Zeugnis führt den Historiker in das Ereignis hinein und scheint umso lohnenswerter, je persönlicher und involvierter sich der Augenzeuge darin ausspricht. Die auch in Augenzeugenberichten vorhandenen – hörerbezo-genen – Gestaltungsmechanismen veranschaulicht und aktualisiert ein bewegender Rekurs auf einzelne Berichte von Holocaustzeugen. Gerade Ereignisse «at the limits» (493), an der Grenze des Vorstellbaren, bedürfen der direkten Schilderung eines Augenzeugen, um uns ins Innere der Erfahrung zu führen. So besteht auch im Falle der Evangelienüberlieferung die Aufgabe, das Außerordentliche dort nicht auf dem Prokrustesbett einer vorgefertigten Gewöhnlichkeit zu beschneiden. «On the one side, we may say that revelation is the event that includes testimony as its own reception; and on the other side, we may say that testimony is the kind of telling that the disclosure of God in historical signs requires» (508).

Die geschichtliche Jesusüberlieferung ist ein komplexer Prozess, der nie nur linear von der mündlichen Erstverkündigung zur schriftlichen Abfassung der Evangelien verlief, sondern auch die Re-Oralisierung und Re-Literarisierung kannte und von Faktoren der Zeit, des Ortes, der Sprecher, der konkreten Kulturräume und den je gegenwärtigen Erfordernissen der Adressaten beeinflusst war. Das vorliegende Werk bietet eine wahre Flut von Indizien und Argumenten, die den Überlieferungsprozess – gerade gegenüber formgeschichtlichen Entgleisungen und Einseitigkeiten – vom Kopf auf die Beine stellt. Bauckham betont die geschichtliche Basis der kerygmatischen Erzählungen und plädiert für stärkere historische Zuversicht – vor und über alle fiktionale Gemeindebildung zum Zwecke der Gegenwartsdeutung hinaus. Das Anliegen ist berechtigt. Die generelle Aussage der Studie steht nicht in Zweifel. In den Zeitraum zwischen Jesu Tod und der Endgestalt der Evangelien zeichnet die Untersuchung die Trägerschaft der Augenzeugen und einzelne Faktoren der Traditionsstabilisierung ein. Dies ist – beginnend mit den Untersuchungen der «skandinavischen Schule» und den traditions-geschichtlichen Arbeiten von Heinz Schürmann – ein vergleichsweise junger und noch immer notwendiger Ansatz und Sektor urchristlicher wie bibelwissenschaftlicher Forschung. Die Schwierigkeiten beginnen, und die Tragfähigkeit des freilich nicht geschichtslosen Bodens der Traditionen leidet dort, wo allzu konkrete Namen und Personen aus dem Überlieferungsprozess herausgeschält werden sollen. Nicht jede Namensnennung in den Evangelien weist schon auf die Herkunft oder den Augenzeugen der Erzählung hin. Ist die – freilich privilegierte – Nennung Petri am Beginn und Ende des Markus-Evangeliums ein eindeutiges Indiz für die Richtigkeit des – auch noch interpretationsoffenen – Papiaszeugnisses, das Evangelium sei die schriftliche Fassung eines mündlichen Petrus-Referats? Ist das literarische Mittel der «Inclusio» ein wirklich in der antiken Historiographie dermaßen belegtes Indiz zur Kennzeichnung der jeweiligen Autopsie-Quelle? Die wenigen Belege der griechisch-hellenistischen und römischen Literatur zwingen noch nicht, auch die Evangelien in dieser Hinsicht zu deuten. Petrus nimmt im Kreis der Jünger und in der dramatisch narrativen Entfaltung des Evangeliums eine herausragende Funktion ein. Schon von daher erklärt sich – ohne die «Inclusio» spekulativ überborden und eine direkte literarische Abhängigkeit des Markus-Evangeliums von Petrus annehmen zu müssen – seine literarisch hervorgehobene Stellung.

Ähnlich spekulativ mutet im Falle des Johannes-Evangeliums die Identifizierung des «geliebten Jüngers» mit dem Autor der Schrift an. Weder die altkirchlichen Zeugnisse noch die Aussagen des Textes selbst weisen hier in eine eindeutige Richtung. Hypothetisch wird Johannes der Ältere einer anderen – für die Synoptiker weniger relevanten, aber eben auch nicht belegten – Jüngergruppe zugeordnet. Die theologische Entfaltung und Durchdringung des Jesusgeschehens wird mit der Augenzeugenschaft des Verfassers erklärt, der – als einziger direkter Zeuge unter den Evangelisten – das Recht und die Einsicht dazu gehabt hätte. Jedes einzelne Argument – von der archäologischen Frage einzelner Johannes-Gräber in Ephesus bis hin zum feierlich autoritätsstützenden Gebrauch der ersten Person Plural in der Schlusssequenz des

Evangeliums – fand in der Forschung andere und nicht minder logische Erklärungen. Die Frage nach der Verfasserschaft bleibt offen. Anstatt sich mit konkreten Identifikationen aufzuhalten, scheint es gebotener, die historische Zuverlässigkeit einzelner Aussagen – die besondere Chronologie des Passionsgeschehens im Johannes-Evangelium etwa – zu wägen und von daher Einsichten in die traditionsbewahrenden Züge des Überlieferungsprozesses zu gewinnen.

Zweifelhaft bleibt der starke und beinahe die gesamte Argumentation stützende Bezug zum Papiaszeugnis, dessen Quellenwert schon von Euseb selbst in Zweifel gezogen wird. Wird Euseb ein tendenziöses Interesse bescheinigt, die Apostolizität der Evangelien stützen zu wollen, bleibt Papias als historisch verwertbare Quelle unangefochten (436-437). Aber mit welchem Recht? Schon die zeitliche Frühdatierung seiner Aussage ist diskutabel (18-19). Die Verwertbarkeit und Verlässlichkeit stehen damit insgesamt infrage.

Mancherorts erscheint die Sichtweise, die Überlieferung sei jeder Modifikation und Adaption an gemeindliche Fragen enthoben, deutlich überzogen (279). So wahr die Evangelien nicht bloße kerygmatische Fiktion eines produktiven Urchristentums sind, so wahr bleibt doch die Tatsache, dass es die Jesusüberlieferung von Anfang an – als Wort des Lebens – nie ohne Inkarnation in je neue Kontexte gab. Darum bleibt im Einzelfall zu prüfen, wie sich Vergangenheit und Gegenwart, historisches Faktum und kerygmatische Deutung in der Feder der Evangelisten, ja schon in der Verkündigung der Augenzeugen verbinden.

Durchwegs überzeugend bleibt die Studie immer dort, wo – fern historischer Spekulation und Konzentration auf allzu konkrete Träger der Traditionen – der Überlieferungsprozess generell analysiert wird und all jene Faktoren benannt werden, die Geschichte über Zeiten und Orte hinweg bewahren helfen. Neu ist in dieser Hinsicht der Einbezug psychologischer Erkenntnisse zum Erinnerungsvermögen eines Zeugen (330-335). Der Grad an persönlicher Involviertheit (im Falle der Jünger) und die Besonderheit des Geschehens (im Falle der Lehre Jesu und dessen therapeutischem Wirken) dienen als stabilisierende Faktoren der mentalen Speicherung und Wiedergabe einzelner Ereignisse (341-346). Nicht gänzlich neu, aber auf die Evangelienüberlieferung zentriert, sind die Analysen zur Bedeutung des Augenzeugenberichts im Kontext der griechisch-römischen Geschichtsschreibung. Ein direkter Zeitzeuge stützt den historischen Anspruch eines Werkes, kann aber auch in der antiken Historiographie schon als literarisches Mittel fiktional eingefügt werden und befreit den Historiker wie insbesondere den Exegeten nicht von der Aufgabe, die Entfaltung von Geschichte in der jeweiligen Erzählgegenwart mit zu bedenken. Eigens zu erwähnen ist ein – fast als Nebenprodukt der Untersuchung entstandenes – Petrus-Profil in Zusammenschau der Evangelien, das vom exegetischen Können Bauckhams zeugt. Die Rolle des Petrus wird in ihrer dramatisch dynamischen Entwicklung beschrieben und in ihrer textpragmatischen Relevanz wahrgenommen: Jüngerschaft bewegt sich zwischen Scheitern und Neubeginn, Verirrung und Klarheit (175-179). Ungewöhnlich vielseitig und umfangreich präsentiert sich die verwendete Literatur, die im Fußnotenapparat diskutiert und zur weiteren Auseinandersetzung gekennzeichnet wird. Sprache und Stil der Studie sind stets eingängig und – ohne den wissenschaftlichen Anspruch zu mindern – wohltuend verständlich. Durch prägnante Überschriften innerhalb der einzelnen Kapitel (wie etwa *The Role of Peter in Mark*, 165, oder *John as a Jewish High Priest?*, 445), graphische Darstellungen von synoptischen Vergleichen, Schaubilder und Tabellen (vgl. 56-66, 85-92, 113, 148-154, 181-182, 469-471) sowie hilfreiche Synthesen und Rückblenden (vgl. 84, 146-147, 179-180, 411) sieht sich der Leser zu jeder Zeit gut im Gedankengang und in der Argumentationsstruktur des Werk orientiert. In vielfacher Hinsicht lässt die Studie aufatmen: Ein zutiefst vernünftiger Blick auf die Herkunft und das Wesen der Jesusüberlieferung macht dessen Bodenhaftung und historiographischen Anspruch deutlich. Riskant bleibt das Vorhaben, einzelne Wege der Überlieferung mit allzu konkreter Nomenklatur zu versehen. So wird manche kaum geplante Straße, in die der Autor den Leser führt, noch weiterer Erkundungen bedürfen, um nicht als Sackgasse zu enden. In erster Linie jedoch baut

die Untersuchung bereits vorhandene Pfade im bisweilen unwegsamen Gelände des neutestamentlichen Überlieferungsprozesses aus. Die Person des Augenzeugen und die hermeneutisch relevante Kategorie des Zeugnisses haben darin ihren festen Platz und ihr forschungsgeschichtlich verheißungsvolles Recht.

Hans-Georg Gradl (München)